
Motion M 10/22: Geschlechtsneutrale Sprache in allen Gesetzen

Am 10. Juni 2022 haben Kantonsrätin Carmen Muffler und acht Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«In verschiedensten Gesetzesrevisionen der letzten Jahre fällt auf, dass unter den ersten Paragraphen immer etwas herausgestrichen wird: Der Paragraph über die Sprachregelung, der meist besagt, dass alle männlichen Funktionsbezeichnungen auch Frauen miteinschliesst.

Vor drei Jahren überarbeitete der Kantonsrat seine Geschäftsordnung (GOKR). Auch dort war vorgesehen, diesen Paragraphen zu streichen. Der Kantonsrat folgte allerdings einem Antrag, diesen Paragraphen zu behalten. Anlässlich der Beratung an der Session vom 17. April 2019 sagte Regierungsrat André Rüeeggsegger: « [...] man hat sich damals bewusst entschieden, dass man die sogenannte Gleichstellungsbestimmung allgemein in das Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen einfügt. Wir haben seither in keinem Gesetz einen Gleichstellungsparagraphen aufgenommen. Dies aus dem Konzept heraus, dass man den Gleichstellungsparagraphen nur in einem Gesetz rechtskräftig werden lässt und einen solchen nicht in jedem einzelnen Gesetz wieder aufführt.»

Die angesprochene Gleichstellungsbestimmung im Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen steht im Paragraph 8: "Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen in rechtsetzenden Erlassen beziehen sich gleichermassen auf Frauen und Männer, sofern sich im Einzelnen nicht etwas anderes ergibt."

Nach dieser Formulierung könnten in allen Gesetzen die Funktionsbezeichnungen nur in der weiblichen Form beschrieben werden und alle Geschlechter wären mitgemeint. Fakt ist aber, dass alle Gesetze in der männlichen Form, dem generischen Maskulin geschrieben werden. Eine völlig veraltete Art und Weise über Menschen zu sprechen.

Es ist wichtig festzuhalten, dass eine geschlechtergerechte Sprache nicht nur durch Aufzählung aller Geschlechter oder mit Stern, Schrägstrich oder Doppelpunkt erreicht werden kann, sondern auch durch neutrale Bezeichnungen. So kann beispielsweise statt von dem Präsidenten und der Präsidentin vom Präsidium oder statt von Lehrerinnen und Lehrern von Lehrpersonen geschrieben werden. An dieser Stelle weisen wir auch auf den Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren des Bundes hin. Auch hier finden sich etliche Beispiele und Hinweise, wie Texte geschlechterneutral formuliert werden können.

Die Präsidentin der Gleichstellungskommission des Kantons Schwyz Doris Beeler hat es auf den Punkt gebracht. Im Interview mit dem Bote der Urschweiz (1.5.2018) über die GOKR-Revision sagte

sie: "Wenn wir etwas daran ändern wollen, dass im Parlament, in der Regierung und in den Führungspositionen der Verwaltung fast nur Männer sitzen, dann müssen wir auch sprachlich ansetzen."

Mit dieser Motion wird dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, das Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen so anzupassen, dass künftig alle amtlichen Veröffentlichungen in einer geschlechtsneutralen Sprache formuliert werden.

Wir danken dem Regierungsrat für das wohlwollende Aufnehmen unserer Forderung.